

99108003001003, 99108003001003

Parkausweis für gemeinnützige Einrichtung und sozialen Dienst beantragen

Heruntergeladen am 19.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/394045522/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108003001003, 99108003001003
Leistungsbezeichnung I	Parkausweis für gemeinnützige Einrichtung und sozialen Dienst beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3

Modul	Sachverhalt
Handlungsgrundlage(n)	§ 46 Straßenverkehrs-Ordnung https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html - https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html - https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html
Teaser	Wenn Sie eine Gemeinnützige Einrichtung betreiben oder für einen sozialen Dienst tätig sind, können Sie einen Parkausweis beantragen. Mit diesem dürfen Sie für die Dauer Ihres Arbeitseinsatzes in bestimmten Bereichen parken.
Volltext	Fahrzeuge einer gemeinnützigen Einrichtung oder eines sozialen Dienstes können von der zuständigen Behörde eine Parkberechtigung erhalten. Diese kann beispielsweise zum kostenfreien Parken im eingeschränkten Halteverbot, in Bewohnerparkzonen oder in Parkraumbewirtschaftungszonen (Parkplätze mit Parkuhren oder Parkscheinautomaten) berechtigen. Die Ausnahmegenehmigung gilt in der Regel nur für bestimmte Einzeltätigkeiten der gemeinnützigen Einrichtung beziehungsweise des sozialen Dienstes. Beachten Sie den genauen Inhalt der Ausnahmegenehmigung. Bei der Nutzung der Ausnahmegenehmigung dürfen vor allem andere Personen weder gefährdet noch behindert werden.
Begriffe im Kontext	parken, Ausnahmegenehmigung, Sozialdienst, Parkausweis, Straßenverkehr, Parkschein, Gemeinnützige Einrichtung, Parkberechtigung, Allgemeiner Sozialer Dienst
Bearbeitungsdauer	variiert zwischen den Behörden
Fristen	keine Die Geltungsdauer der Ausnahmegenehmigung kann befristet werden.
Formulare + Objekt Formular	* Formulare: Antragsformulare erhalten Sie von der zuständigen Behörde. * * * persönliches Erscheinen nötig: nein
Kurztext	
weiterführende Informationen	

Hinweise (Besonderheiten)

Rechtsbehelf

fachlich durch **freigegeben** Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg

fachlich am **freigegeben** 11.08.2020

Lagen Portalverbund Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)

zuständige Stelle

Ansprechpunkt die für Sie zuständige Straßenverkehrsbehörde
